



Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen

Ausflug in die digitale Barrierefreiheit

Enrico Göbel

Thüringer Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Gemeinsam Inklusion



**Wollen Sie,
dass Menschen
Ihre Webseite
so erleben?**



www.TLMB.de

Leer

Willkommen

Grafik foto1234abc.jpg

Leer

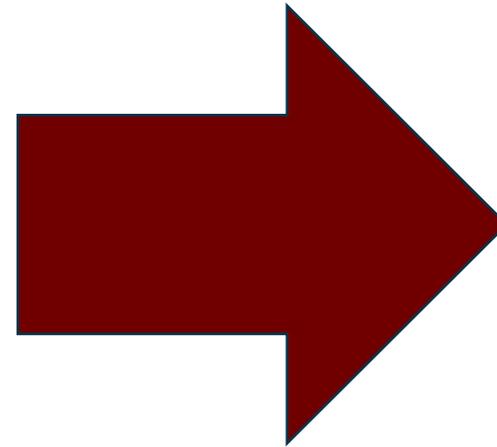
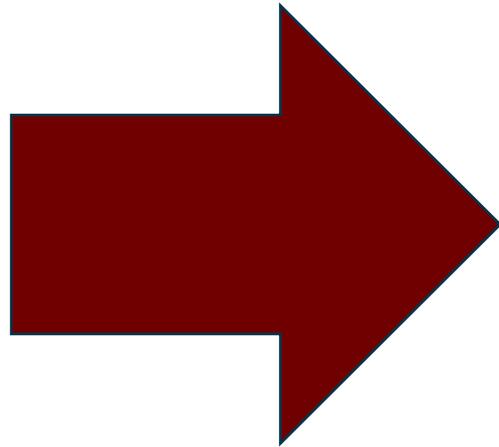
Leer



**Präsentieren
Sie Ihre Videos
in dieser Art?**



Verweisen Sie naturverbundene Gäste auf den grünen Pfeil?



Sie brauchen Hilfe? Drücken Sie:

capslock“ + „right control“ + „space“





- **Warum digitale Barrierefreiheit?**
- **Gesetzgebung**
- **Wie können Barrieren entstehen?**
- **Zusammenfassung/Ausblick**
- **Austausch**



Studienergebnisse

„Für 10 Prozent der Bevölkerung ist Barrierefreiheit absolut unentbehrlich für 30 - 40 Prozent ist sie notwendig und für 100 Prozent der Gesellschaft ist eine barrierefreie Umgebung komfortabel und ein Qualitätsmerkmal.“

(Zitat aus der Studie »Förderung des barrierefreien Tourismus für Alle«)

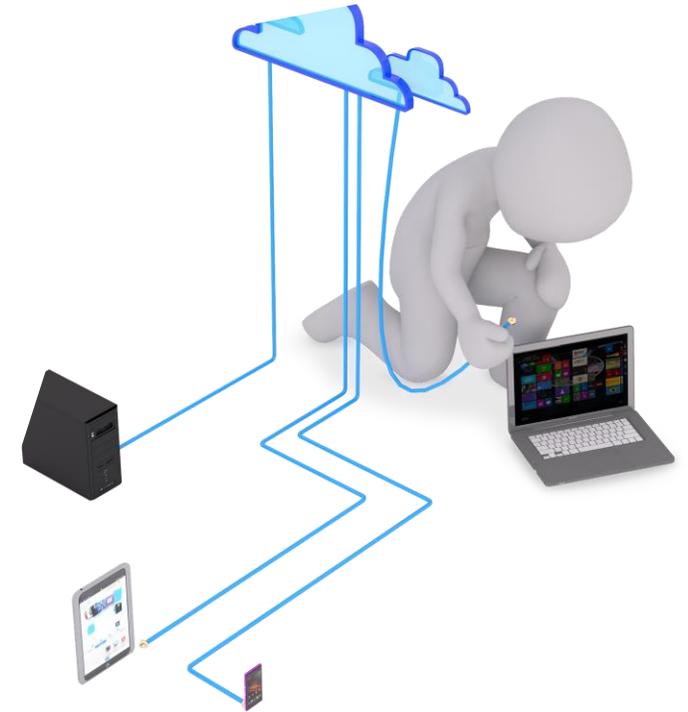


Definition:

Jeder Mensch soll in der Lage sein ohne fremde Hilfe, zu jeder Zeit, ohne zu hohen zusätzlichen Zeitaufwand und mit dem gleichen Ergebnis ein digitales Produkt zu nutzen*.

nutzen = bedienen, finden, lesen, verstehen

Wichtige Begriffe: wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust



Gesetze, Standards und Richtlinien

- **EU-Richtlinie 2016/2102 - Umsetzung in nationales Recht (Bund- und Ländersache)**
 - **Öffentliche Stellen**
 - **Regelungen auf Landesebene variieren je nach Bundesland**
 - **Verpflichtend seit September 2020**
- **EU-Richtlinie 2019/882 (Bund)**
 - **Privatwirtschaft, Vereine, Verbände**
 - **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFGS**
 - **Ab 28. Juni 2025**



Um was geht es?

**Webseiten, Apps,
Dokumente**

Produkte, Dienstleistungen



Überwachungsstellen

Kontinuierliche, stichprobenhafte Überprüfung der Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen auf ihre Barrierefreiheit und die entsprechende Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Länder an den Bund.

Zum Teil Beratungsauftrag laut Gesetz für öffentliche Stellen.

Durchsetzungsstellen

Hat die Aufgabe, im Konfliktfall zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen, soweit das Thema digitale Barrierefreiheit betroffen ist.

Landesfachstellen für Barrierefreiheit

Beraten unter anderem zu Themen der digitalen Barrierefreiheit.



BFSG

Produkte und Dienstleistungen
Zum Beispiel Banken,
Personenbeförderungs-Dienstleister und
Mediendienste müssen ihre Websites
barrierefrei gestalten
alle Unternehmen, die Online-Handel
betreiben, also über ihre Website
Produkte oder Dienstleistungen
verkaufen – auch dann, wenn diese Güter
selbst nicht in den Geltungsbereich des
BFSG fallen.

-> ab 28. Juni 2025 Pflicht

Beispiel Friseursalon

Nicht nur der reine E-Commerce

Beispiel aus Leitlinien des

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
(BMAS)

Friseursalon, der nicht nur online
Haarpflegeprodukte verkauft (E-Commerce),
sondern auch Online-Terminbuchungen
ermöglicht.

- betreibt über die Webseite sogenannte
„Dienstleistungen im elektronischen
Geschäftsverkehr“.
- Dienstleistungen der Telemedien

(Nicht) Hören

Untertitel nur für Menschen mit Hörbehinderung?

Straßenbahn, Museum, Fremdsprache, Dialekt

85 Prozent der Facebook-Videos wurden bereits 2016 ohne Ton geschaut

Wenn in einem Video wichtige Informationen nur über Sprache vermittelt werden, schließen wir Menschen aus

Hier ansetzen: Untertitel in Videos oder Transkripte, Gebärdensprache, Kontaktmöglichkeit nicht nur über Telefon (E-Mail/WhatsApp etc.)



Das MDR-Thüringen Journal berichtete am 16.10.2020 über das Testen von Webseiten im Büro des Landesbeauftragten.

Online bleiben - Teilhabe auch im Internet

Unsere Welt ist längst digitalisiert. Wir nutzen Smartphones und Apps

(Nicht) Sehen

Blinde Menschen nutzen einen Screenreader

Inhalte werden Zeile für Zeile vorgelesen oder auf einer Braillezeile dargestellt

Nicht-Text-Inhalte benötigen eine alternative Beschreibung

Hier ansetzen: Überschriften (kurz und verständlich, sinnvolle Reihenfolge), Alternativtexte für Fotos, Dokumente nicht als Bild scannen



(Wenig) Sehen

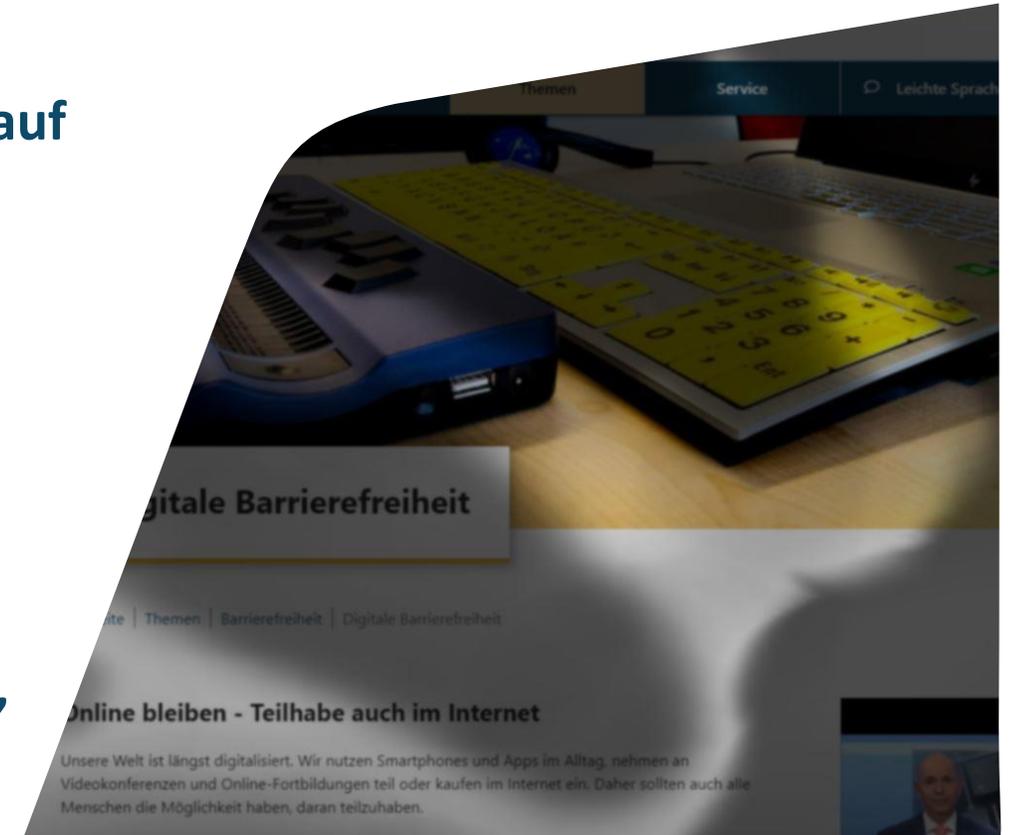
Haben Sie schon einmal versucht bei starker Sonne auf Ihrem Smartphone etwas zu erkennen?

Oder Sie sind einfach in den Schatten gegangen?

Hoher Farbkontrast für viele Menschen sinnvoll um Texte oder Schaltflächen zu erkennen

Farbfehlsichtigkeit (z.B. Rot-Grün-Schwäche)

Hier ansetzen: Gute Kontraste, Kein Text auf Bildern, lesbare Schriftgrößen, Informationen nicht nur über Farbe transportieren



Motorische Fähigkeiten

Keine Maus, alternative Steuerung

Größe von Bedienelementen wichtig

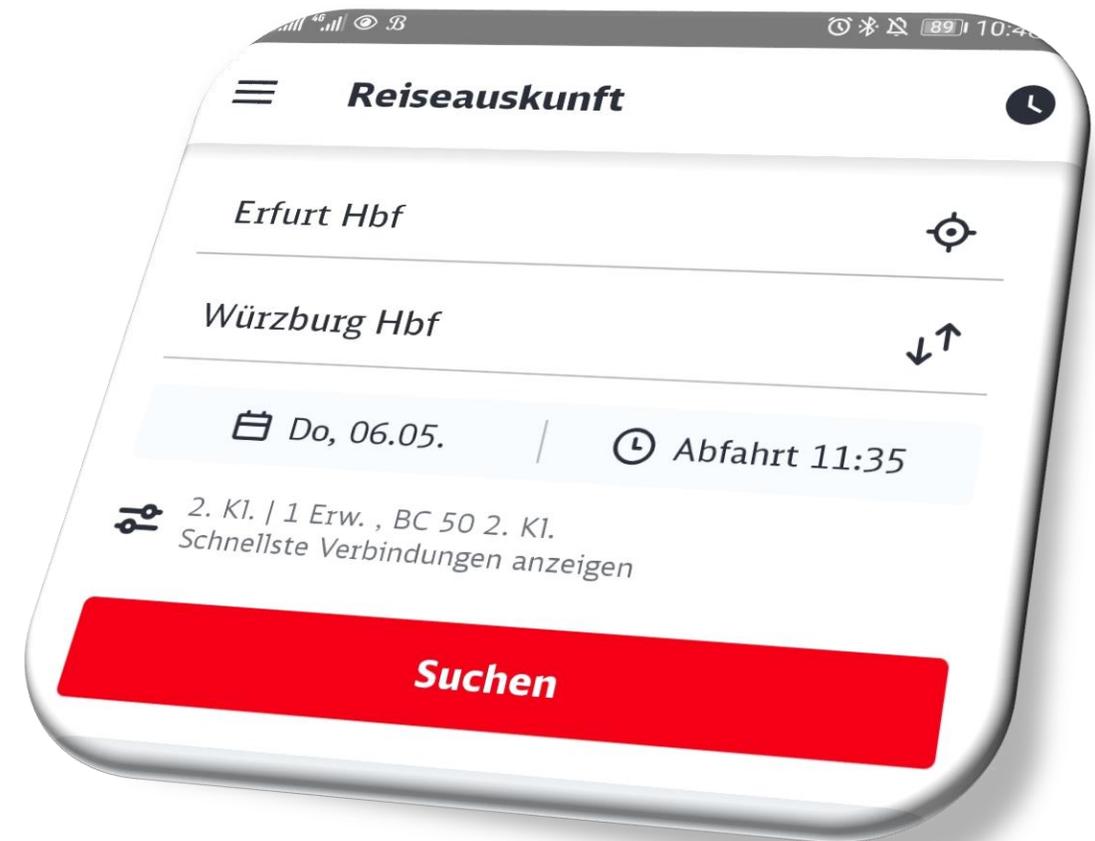
- z.B. Links und Buttons

Nutzen haben alle Menschen, auch Kinder oder im hohen Alter

- auf dem Weg zum Zug noch schnell das Ticket mit dem Smartphone buchen

Autovervollständigung

Hier ansetzen: komplette Tastatur- oder Sprachsteuerung ermöglichen



Neurodiversität - Komplexität

Für Menschen mit kognitiven und neurologischen Behinderungen benötigen

- Eine klare Struktur
- Möglichst einfach und nicht zu komplex
- Durchgängig gleiche Navigation

Gut aussehen und barrierefrei sein funktioniert!

Hier ansetzen: Verständliche Texte - Einfache oder Leichte Sprache, selbsterklärend, einheitlich



Zusammenfassung Barrieren

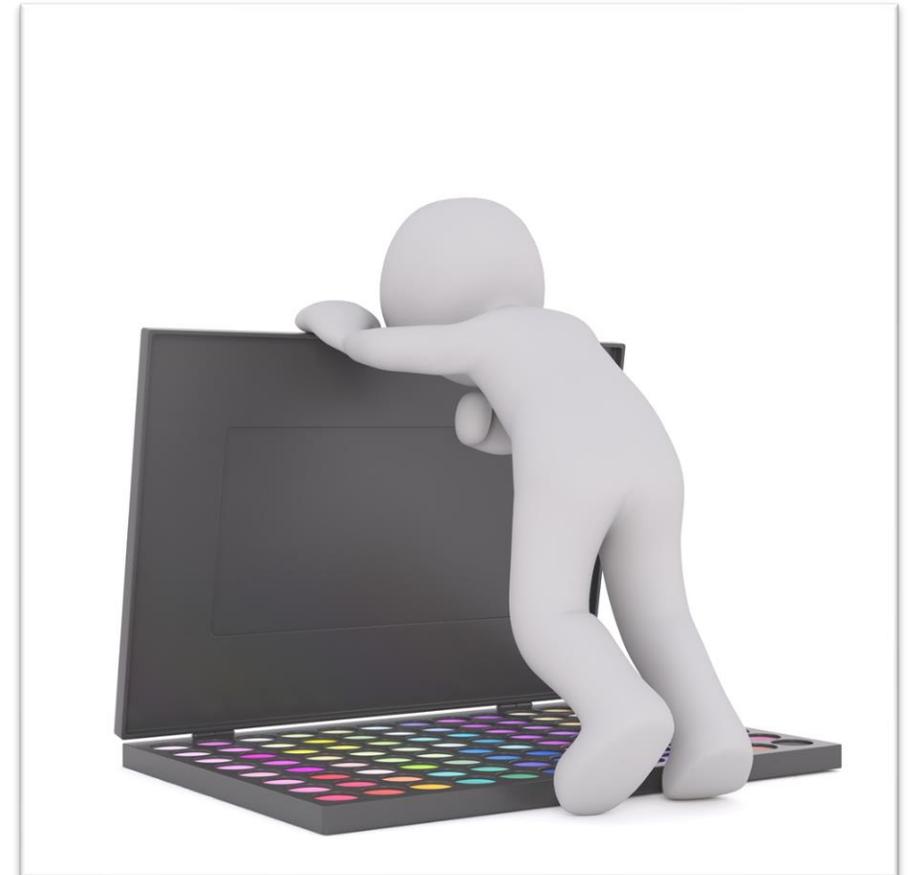
Menschen nutzen unterstützende Technologien (Hilfsmittel) oder unterschiedliche Zugangswege wenn sie digitale Produkte nutzen.

Webseiten/Dokumente/Software/Produkte/ Dienstleistungen muss darauf abgestimmt sein.

Leider noch oft: „Wie viele Menschen betrifft das überhaupt? Hier gibt’s keine Behinderten.“

Barrierefrei bedeutet Benutzerfreundlich:

Wir machen es für uns alle!



Ausblick

Was zuerst?

- In jeglichen Ausschreibungen verankern
- Prozesse anschauen und anpassen, Fortbildung
- Einen Anfang machen und dann Schritt für Schritt

Wie vorgehen?

- Netzwerke bilden, Betroffene einbeziehen
- Landesfachstellen für Barrierefreiheit

Warum umsetzen?

- Scannen als Bild vs. Volltextsuche, Inhaltsverzeichnis
- SEO (search engine optimization) und KI (Künstliche Intelligenz) benötigen strukturierte Daten

Wo informieren?

- www.teilhabe40.de





**Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen**

Vielen Dank!

Enrico Göbel

Thüringer Landesfachstelle für Barrierefreiheit - Digitales

Internet: www.tlmb-thueringen.de

E-Mail: internet@tlmb.thueringen.de

Gemeinsam Inklusion